

Hygienekonzept des CVJM Graben-Neudorf e.V.

Nach der CoronaVO vom 27. Dezember 2021

Bereich: Christbaumaktion 2022

Stand: 03.01. 2022

1. Ausschluss von der Teilnahme

Mitarbeitende (MA), die in **Kontakt** zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die **Symptome** eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht an der Christbaumaktion teilnehmen.

→ *Sollten MA Symptome zeigen, werden sie umgehend nach Hause geschickt.*

Die Veranstaltung unterliegt der 2G+-Regel, welche wir kontrollieren und erfassen. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind somit auch mit einem aktuellen Antigen-Schnelltest herzlich willkommen. Zusätzlich bietet der Verein eine Testung vor Ort vor der Veranstaltung an.

2. Daten & Ablauf

Datum: 08.01.2022

Zeitraum: 08.45 Uhr – 16.30 Uhr

Ort der Sammelaktion: Graben-Neudorf

Treffpunkt: Kirchplatz hinter der ev. Kirche Graben

Verpflegung: CVJM Platz CVJM Graben-Neudorf

Anzahl Traktoren: mind. 8 Gespanne

Personen pro Gespann: 10-15

Abladeplätze: Vormittags: Grünschnittplatz Graben / Nachmittags: Grünschnittplatz Neudorf

Alle MA werden zu Beginn über den Ablauf und das Hygienekonzept der Christbaumaktion informiert. Nach Einteilung der Sammelgebiete werden die einzelnen Ortsgebiete von jeweils einem Traktorengespann durchfahren.

Während des Einsammelns ist folgendes zu beachten:

1. Wenn sich alle MA auf dem Wagen befinden, ist Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
2. Zum Beladen dürfen sich max. 2 Personen auf dem Wagen befinden. Diese müssen den Mindestabstand einhalten und können somit auf die Maske temporär verzichten.
3. Die Personen, die an den Haustüren klingeln und das Geld einsammeln, müssen Maske tragen.
4. Bei Einhalten des Mindestabstandes außerhalb des Wagens und bei keinem weiteren Kontakt zu Dritten, kann die Maskenpflicht individuell ausgesetzt werden.

3. Essen & Getränke

Das Mittagessen wird als mobile Versorgungsstation auf dem CVJM Platz des CVJM Graben-Neudorf bereitgestellt. Hier erfolgt die Essenausgabe als Fingerfood und die Getränkeausgabe in kleinen Einzelflaschen. Die Traktorengruppen bleiben unter sich und essen gesondert als einzelne Gruppe und mit genügend Abstand innerhalb der eigenen Kohorte.

Die MA der Versorgungsstation sind gesondert und mit speziellen Hygieneregeln zur Essen- & Getränkeausgabe zu unterweisen.

4. Mindestabstand & allgemeine Hygieneregeln

Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten.

- Es besteht für jeden MA die Pflicht einen Mund,-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Die Nies- und Hustenetikette muss eingehalten werden.
- Mitgebrachte Essen und Trinken dürfen nicht geteilt werden.
- MA der Essen- & Getränkeausgabe müssen vor der Ausgabe gründlich Hände waschen & desinfizieren.

- MA der Essen- & Getränkeausgabe müssen Einmal-Handschuhe tragen.
- Zum regelmäßigen Händewaschen und zur Händedesinfektion muss ausreichend Seife & Desinfektionsmittel bereitstehen.
- Beim Anstehen an der Essen- & Getränkeausgabe muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

5. Sanitäre Einrichtungen

Toiletten im Haus des CVJM Plätzle dürfen genutzt werden. Falls die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken.

Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist in den Innenräumen immer die Maske zu tragen.

6. Kontaktverbot

Es ist darauf zu achten, dass nach der Einteilung zwischen den MA auf den unterschiedlichen Traktoren und Wägen kein Kontakt entsteht. Beim morgendlichen Beginn und Einteilen der Traktorengespanne ist zwingend die Maskenpflicht einzuhalten und der Mindestabstand zu gewährleisten.

7. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die MA dürfen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden **Daten von allen TN sowie MA** erheben und speichern:

- Name und Vorname
- Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme
- Telefonnummer oder Adresse
- Nachweis der 2G+-Regelungen und allen Ausnahmen die darin inbegriffen sind

Diese Daten sind **vier Wochen** nach Erhebung zu löschen.

→ Die Erhebung kann formlos über die Notizfunktion des Handys gemacht werden. Ein verantwortlicher MA ist im Vorfeld für die Christbaumaktion auszumachen **oder**

→ Die Erhebung kann mit Hilfe der Vorlage „Corona Anwesenheitsliste“ gemacht werden. Ein*e verantwortliche*r MA ist im Vorfeld für die Christbaumaktion auszumachen.